

Hausordnung

a) Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für das Funkhaus des WDR, Wallrafplatz 5, 50667 Köln. Sie bezieht sich auf öffentliche Veranstaltungen im Klaus von Bismarck Saal, dem kleinen Sendesaal und in den Foyers sowie auf Veranstaltungen im Funkhaus-Café. Innerhalb des Gebäudes ist den Anweisungen der WDR Mitarbeiter und des beauftragten Personals uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

b) Einlass

Beim Einlass in den WDR und nochmals beim Betreten der Säle sind dem Einlasspersonal die gültige Eintrittskarte und gegebenenfalls der entsprechende Berechtigungsausweis für ermäßigte Karten unaufgefordert vorzuzeigen.

Mit Verlassen der Veranstaltungsstätte verliert die Eintrittskarte grundsätzlich ihre Gültigkeit.

c) Verspäteter Einlass / Wiedereinlass in den Saal

Nach Vorstellungsbeginn können Besucher aus Sicherheitsgründen und im Interesse der Künstler sowie der anderen Besucher grundsätzlich erst zu einer Veranstaltungspause in den Saal eingelassen bzw. nach Verlassen des Saales während der Vorstellung wieder eingelassen werden. Hierbei besteht kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz. Lediglich in Ausnahmefällen können Besucher außerhalb einer Pause, z. B. bei Veranstaltungen ohne Pausenunterbrechung, zu einem von der Veranstaltungsleitung jeweils festgelegten geeigneten Zeitpunkt nach Vorstellungsbeginn eingelassen werden.

d) Sitzplatzänderungen

Der WDR behält sich Sitzplatzänderungen aufgrund von kurzfristigen produktionsbedingten Um- und Aufbauten vor. Besucher sind zur Minderung des Eintrittspreises in diesem Falle nur dann berechtigt, wenn sie auf einen Sitzplatz einer allgemein günstigeren Preiskategorie umgesetzt werden müssen.

e) Garderobe

Bei Veranstaltungen in den Sendesälen dürfen Garderobenstücke (Mäntel, Jacken, etc.) nicht in die Zuschauerräume mitgenommen werden und müssen deshalb vorab an der Garderobe abgegeben werden. Die Mitnahme von Schirmen sowie Taschen, Rucksäcken und sonstigen Behältnissen ab einer Größe von 30 x 20 x 20 cm ist ebenfalls untersagt.

Aufbewahrte Garderobenstücke werden nur gegen Rückgabe der Garderobenmarke bzw. des Beleges, allerdings ohne weitere Prüfung der Berechtigung, ausgehändigt.

Bei Verlust der Garderobenmarke/des Beleges können die Garderobenstücke erst herausgegeben werden, nachdem alle übrigen Besucher ihre Garderobenstücke abgeholt haben.

Besucher sind gehalten, in den Garderobenstücken keine Gegenstände wie Ausweise, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel, Handys sowie Wertsachen, Schmuck etc. zu belassen. Das Angebot der Garderobenleistung des WDR bezieht sich nicht auf die Aufbewahrung solcher Gegenstände, sondern ausschließlich auf die Aufbewahrung des gegen Ausgabe einer Garderobenmarke/eines Beleges entgegengenommenen Garderobenstücks selbst. Der Besucher trägt die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung sämtlicher in den Garderobenstücken belassenen Gegenstände. Dies gilt ausdrücklich auch, soweit diese in Garderobenstücken wie Taschen, Rucksäcken etc. belassen werden.

Wertgegenstände können in den Schließfächern im Foyer aufbewahrt werden. Eine Haftung des WDR hierfür wird ausgeschlossen.

f) Verhalten im Gebäude und während der Veranstaltung

Der WDR ist auch über sein Personal berechtigt, im Rahmen des Hausrechtes Besucher von der Veranstaltung zu verweisen oder andere geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Beeinträchtigungen und Störungen gegenüber Besuchern im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen; dies schließt auch das Aussprechen eines Hausverbotes ein.

Besucher können aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger Weise gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen haben.

Einem Besucher kann der Zutritt verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass dieser die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird (z. B. offensichtliche Alkoholisierung).

Der Besucher darf ausschließlich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen oder einen vom Personal zugewiesenen Platz einnehmen. Belegt er einen anderen Platz kann der WDR den Besucher aus der Vorstellung verweisen.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Sendesäle ist untersagt.

Mobilfunkgeräte sowie sonstige Geräte aller Art, die akustische oder optische Signale von sich geben, sind vor Veranstaltungsbeginn in den Flugmodus bzw. ausgeschalteten Zustand zu versetzen.

Das Mitführen von Tieren ist untersagt, ausgenommen sind Blindenhunde in entsprechender Funktion.

Der gesamte Gebäudebereich des WDR ist Nichtraucherbereich.

Im Brandfall und bei sonstigen Gefahrensituationen sind die Besucher verpflichtet, das Haus unverzüglich über den nächstgelegenen Notausgang zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesem Fall erst nach entsprechender Freigabe durch die Feuerwehr und/oder Polizei statt.

g) Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen von Aufführungen oder sonstigen Veranstaltungen im WDR sind den Besuchern aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt.

Das Fotografieren während der Veranstaltung ist mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Veranstaltung einzubehalten. Alternativ ist der betreffende Besucher von der Veranstaltung auszuschließen und des Saales zu verweisen.

Ferner ist der WDR berechtigt, dieses Material einzuziehen und eventuelle Aufzeichnungen zu löschen. Danach ist das Aufzeichnungsmaterial und -gerät an den Besucher auszuhändigen/zu senden.

Hiervon unberührt können in einem solchen Fall Schadenersatzansprüche des WDR oder der mitwirkenden Künstler begründet sein.

Für den Fall, dass der WDR eine Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Ton aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

h) Fund- und Verlostsachen

Der Verlust von Gegenständen ist dem Ordnungspersonal (Einlass- oder Garderobepersonal) unverzüglich anzuzeigen.

Fundsachen werden vom WDR bis zum Ablauf von sechs Monaten aufbewahrt.

Köln, Februar 2017